

12.12.2012

## Kleine Anfrage 753

der Abgeordneten Michele Marsching und Torsten Sommer PIRATEN

### **Welche Daten und Gutachten wurden und werden von der Landesregierung erhoben und der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung gestellt?**

In der öffentlichen Anhörung des Innenausschusses am 06.12.2012 zum Antrag Drs 16/811 „Modernes Regieren im digitalen Zeitalter - Open Government Strategie für Nordrhein-Westfalen vorantreiben!“ hat sich Herr Hans-Josef Fischer, Präsident des Landesbetriebes Information und Technik (IT.NRW), mit interessanten Aussagen in die Diskussion eingebracht. Er hat im Verlaufe der Anhörung erwähnt, dass IT.NRW im Auftrag der Landesregierung eine Vielzahl von Statistiken erhebt, von denen nicht alle in der Landesdatenbank veröffentlicht werden. Zudem kam es zuletzt im Haushalts- und Finanzausschuss und dem entsprechenden Unterausschuss Personal zu einer hitzigen Debatte über ein Gutachten von PriceWaterhouseCoopers. Dort wurde ausgiebig über die Unverhältnismäßigkeit der Nicht-Veröffentlichung gesprochen. In den meisten Gutachten sind keinerlei Persönlichkeitsrechte vor der Veröffentlichung zu beachten, da keine schützenswerten Daten genannt werden. Allerdings stellt es für die Opposition als auch für die Bevölkerung einen erheblichen Mehrwert dar, Zugang zu diesen Informationen zu erhalten.

Verwirrt über die Ausrichtung des Antrags der Landesregierung in Verbindung mit diesen Erkenntnissen fragen wir Piraten uns, ob die dort formulierten Einstellungen auch wirklich gelebt werden wollen. Statistiken und Gutachten, die von der öffentlichen Hand in Auftrag gegeben werden, sollten ganz klar auch der Bevölkerung zugänglich gemacht werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Statistiken wurden von der Landesregierung im Zeitraum der 14., 15. und 16. Wahlperiode erhoben und nicht maschinenlesbar veröffentlicht?
2. Welche Ressourcen wären personell und finanziell notwendig, um diese Daten in die Landesdatenbank einzupflegen?
3. Wieso wurde dieses nicht bereits veranlasst?

Datum des Originals: 12.12.2012/Ausgegeben: 13.12.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

4. Welche Gutachten wurden im angefragten Zeitraum von der Landesregierung in Auftrag gegeben, ohne dass sie veröffentlicht wurden?
5. Bei welchen Statistiken oder Gutachten würden bei einer freien Veröffentlichung datenschutzrechtliche Bedenken des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen entstehen?

Michele Marsching  
Torsten Sommer